PORTAKABIN-Konzern
UK-STEUERSTRATEGIE

Einführung
Die in diesem Dokument dargelegte UK-Steuerstrategie des Konzerns beschreibt die folgenden Sachverhalte, soweit sie Pacific Topco Limited und ihre Tochtergesellschaften* („der Konzern“) betreffen. Die UK-Steuerstrategie wurde am 18. Dezember 2025 vom Verwaltungsrat von Pacific Topco Limited genehmigt.

Dieses Dokument wird gemäß den Anforderungen von Absatz 16 (2) des Anhangs 19 zum Finance Act 2016 für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr veröffentlicht. Es wird regelmäßig auf notwendige Anpassungen überprüft und jährlich veröffentlicht.

Diese Richtlinie umfasst den Ansatz des Konzerns zur Gestaltung seiner Steuerangelegenheiten. Sicherzustellen, dass der Konzern den richtigen Steuerbetrag am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt zahlt, ist ein zentraler Bestandteil unseres Engagements für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

Die UK-Steuerstrategie wird unter den folgenden Überschriften zusammengefasst:

A. Ansatz zum Risikomanagement und zur Unternehmensführung;
B. Einstellung zur Steuerplanung;
C. Höhe des akzeptablen Risikos; und
D. Ansatz im Umgang mit Steuerbehörden.

A. Ansatz zum Risikomanagement und zur Unternehmensführung

Der Konzern ist bestrebt, seine steuerlichen Verpflichtungen in jeder Hinsicht nachzukommen.

Zu den bestehenden Prozessen zur Gewährleistung der Compliance gehören die Ermittlung der wesentlichen Risiken, die zu Verstößen führen könnten, sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken. Zu den Maßnahmen zur Risikominderung gehören:

- Der Einsatz zuverlässiger Buchhaltungssysteme und die Durchführung regelmäßiger Buchhaltungsabstimmungen;
- die Durchführung regelmäßiger interner Prüfungen der Systeme und Prozesse;
- die Sicherstellung, dass die Mitarbeitenden über ein angemessenes Kenntnis-, Erfahrungs- und Ausbildungsniveau verfügen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können und
- die Einholung externer Beratung, sofern erforderlich.

Der Finanzvorstand, der zugleich der leitende Rechnungsführer des Konzerns ist, ist für die Umsetzung der britischen Steuerstrategie und die Abwicklung aller steuerlichen Angelegenheiten im Vereinigten Königreich verantwortlich. Der allgemeine Ansatz zum Umgang mit Steuerrisiken, einschließlich der Genehmigung der britischen Steuerstrategie, wird vom Vorstand festgelegt.

*Aufgelistet im beigefügten Anhang

Die Steuerfunktionen des Konzerns werden vom Steuerleiter des Konzerns (Group Tax Manager) beaufsichtigt, mit Unterstützung des Tax Managers und des erweiterten Finanzteams. Die Teams bestehen aus entsprechend qualifizierten, erfahrenen und professionellen Mitarbeitenden.

Der Konzern führt ein Steuerrisikoregister, um Steuerrisiken sowie Risiken zu erfassen, die in den Geltungsbereich der Gesetzgebung zu Unternehmensstraftaten (Corporate Criminal Offence) fallen.

B. Einstellung zur Steuerplanung

Der Konzern beabsichtigt, bei der Steuerplanung einen ethischen Ansatz zu verfolgen und sicherzustellen, dass er den korrekten Steuerbetrag fristgerecht entrichtet.

Der Konzern wird dies erreichen, indem er alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen einhält und allgemein anerkannte bewährte Praktiken anwendet, einschließlich der Einhaltung einer ordnungsgemäßen täglichen Steuerbuchführung (zum Beispiel durch die Geltendmachung von Ansprüchen und die Inanspruchnahme von allgemein verfügbaren Steuererleichterungen). In Bezug auf grenzüberschreitende Transaktionen hält sich der Konzern an die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Der Konzern wird keine Steuerplanung betreiben, die nicht mit seinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Aktivitäten im Einklang steht. Jede Steuerplanung wird im Kontext des Rufs des Konzerns als verantwortungsbewusstes Unternehmen sowie im Hinblick auf das Bestreben des Konzerns, eine gute Arbeitsbeziehung zur britischen Steuerbehörde (HMRC) aufrechtzuerhalten, bewertet. Bei Bedarf an fachlicher Beratung und Unterstützung wird auf externe Fachberater zurückgegriffen.

C. Höhe des akzeptablen Risikos

Der Konzern verfolgt bei der Steuerplanung einen risikoarmen Ansatz. Es werden keine steuerlichen Maßnahmen ergriffen, wenn die Gefahr besteht, dass diese den Ruf des Konzerns als verantwortungsbewusstes Unternehmen beeinträchtigen könnten.

Alle wesentlichen Steuerrisiken oder damit zusammenhängenden Sachverhalte werden bei Bedarf an den Vorstand weitergeleitet, um unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit der betreffenden Beträge und Verpflichtungen zu entscheiden, welche Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken ergriffen werden sollten.

In Bereichen, in denen Unsicherheiten bestehen, wird der Konzern bestrebt sein, eine angemessene Absicherung hinsichtlich der eingenommenen Position zu erhalten, indem er professionelle Berater hinzuzieht und sich gegebenenfalls direkt an die britische Steuerbehörde (HMRC) wendet.

D. Ansatz im Umgang mit Steuerbehörden

Der Konzern ist bestrebt, einen offenen und transparenten Dialog mit der britischen Steuerbehörde zu pflegen. Daher werden etwaige versehentliche Fehler in den bei der Steuerbehörde eingereichten Unterlagen vollständig offengelegt und so schnell wie möglich korrigiert.

Anhang – Liste der Konzerngesellschaften und Handelsregisternummern

1.	Pacific Holdco Limited	15400689
2.	Pacific Bidco Limited	15400796
3.	Portakabin Holdco Limited	15610153
4.	Portakabin Limited	00685303
5.	Portakabin Europe Limited	08758639

6.	Portakabin (Scotland) Limited	SC045554
7.	Portakabin (Site Accommodation) Limited	05900419
8.	Portakabin (Refurbished) Limited	02912200
9.	Portakabin Group Properties Limited	00705423
10.	Project Florence Topco Limited	13870106
11.	Project Florence Bidco Limited	13871181
12.	Goldfoster Limited	05387578
13.	Darwin Group Limited	05395228
14.	On-Demand Healthcare Infrastructure Solutions Limited	10927802
15.	Darwin Healthcare Ltd	10927833
16.	On Demand Healthcare Solutions Limited	10927834